

Autor*innenhinweise «Migration und Soziale Arbeit»

Die nachfolgenden Hinweise zur Gestaltung von Beiträgen für die Zeitschrift „Migration und Soziale Arbeit“ sind von den Autor*innen einzuhalten.

1 Auswahl der Beiträge und Fristen

Beiträge müssen der Redaktion an redaktion.migration.sozialarbeit@fhnw.ch eingereicht werden. Bitte senden Sie uns Ihren Beitrag inkl. Abstract und Autor*innenangaben (vgl. Kapitel 2) im Word-Format per E-Mail an redaktion.migration.sozialarbeit@fhnw.ch.

Eingereichte Beiträge durchlaufen ein Double Blind Peer Review Verfahren (vgl. [Redaktionsstatut](#)). Die Redaktion behält sich vor, die Publikation von Beiträgen, deren Inhalt oder Qualität nicht überzeugen, abzulehnen. Es werden nur Originalbeiträge akzeptiert, die nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht wurden; eingereichte Beiträge dürfen nicht an anderer Stelle parallel eingereicht werden. Die Redaktion behält sich Kürzungen und eine stilistische Bearbeitung der Texte sowie Fehlerkorrekturen vor. Inhaltliche Änderungen werden stets mit den Autor*innen abgestimmt. Aufgrund der Produktionsabläufe und der engen Zeitplanung ist es leider nicht möglich, den Autor*innen vor Drucklegung eine Druckfahne ihres Beitrags zuzusenden. Die Veröffentlichung der Beiträge erfolgt honorarfrei. Nach Fertigstellung des Hefes erhalten die Autor*innen ein Belegexemplar direkt vom Verlag.

2 Wissenschaftliche Aufsätze

Wissenschaftliche präsentieren Ergebnisse und Erkenntnisse zu spezifischen Fragen der Migration und Sozialen Arbeit. Sie sprechen ein aktuell bedeutsames Thema an, sind theoretisch sowie methodisch fundiert und nachvollziehbar, berücksichtigen den aktuellen sozialarbeiterischen und sozialwissenschaftlichen Forschungs- und Diskussionsstand, entwickeln diesen weiter und sind in ihrer Argumentation und ihren Schlussfolgerungen schlüssig und nachvollziehbar.

Wissenschaftliche Aufsätze dürfen eine Länge von **25.000 Zeichen** (inkl. Leerzeichen, Fußnoten und Literaturangaben) nicht überschreiten. Empirische Beiträge sollen auf einer fundierten Datengrundlage verfasst sein. Diese sollte im Beitrag auf angemessene Weise begründet werden. Wissenschaftliche Aufsätze sollen folgende Struktur und Themen aufweisen:

- Kontext
- Gegenstand und Fragestellung
- Theoretische Grundlagen
- Methodologische Orientierung und methodisches Vorgehen (Erhebungs- und Auswertungsmethoden)
- Ergebnisse mit Bezug zur Sozialen Arbeit
- Diskussion und Schlussfolgerungen
- Quellenverzeichnis

3 Praxisbeiträge

Praxisbeiträge sind kürzere Beiträge, die einen Bezug zur sozialarbeiterischen Praxis haben oder ein aktuelles Thema mit Bezug zur Praxis diskutieren. Sie sprechen ein aktuell bedeutsames Thema an, sind theoretisch fundiert, berücksichtigen den aktuellen sozialarbeiterischen und sozialwissenschaftlichen Diskussionsstand und sind in ihrer Argumentation und ihren Schlussfolgerungen schlüssig und nachvollziehbar.

Praxisbeiträge dürfen eine Länge von **15.000 Zeichen** (inkl. Leerzeichen, Fußnoten und Literaturangaben) nicht überschreiten. Praxisbeiträge sollen folgende Struktur und Themen aufweisen:

Migration und Soziale Arbeit

- Kontext
- Ziel des Vorhabens
- Fakten zum Praxisthema
- Praxismethode
- Ergebnisse mit Bezug zur Sozialen Arbeit
- Diskussion und Schlussfolgerungen
- Quellenverzeichnis

4 Buchrezensionen

Buchrezensionen dürfen max. **6.000** Zeichen (inkl. Literaturangaben) beinhalten und sollen folgende Inhalte thematisieren:

- Das zu besprechende Werk wird in einem ersten Schritt formal beschrieben;
- Das zu besprechende Werk wird im Fachdiskurs eingeordnet und in seiner Bedeutung charakterisiert:
 - Welches Ziel wird mit der Publikation verfolgt (Forschungslücke schliessen, Diskurs anregen, Wissensstand zusammentragen etc.)?
- Die zentralen Inhalte (Monografie) resp. die wichtigsten inhaltlichen Beiträge (Herausgebendenband) werden vorgestellt und Stärken und Schwächen werden aufgezeigt
- Die Publikation wird abschliessend gesamthaft bewertet:
 - Wie ist das Vorhaben gelungen?
 - Welcher Beitrag wird zum Fachdiskurs geleistet?
 - Welche weitergehenden Fragestellungen ergeben sich aus der Publikation?
- Zielgruppe adressieren:
- Kann die Publikation empfohlen werden zur Lektüre (vollständig, teilweise, überhaupt nicht etc.)?
- Wer profitiert am meisten von der Lektüre?

5 Textgestaltung

5.1 Abstract und Schlüsselbegriffe

Bitte fügen Sie dem Manuskript eine Zusammenfassung Ihres Beitrags von nicht mehr als ¼ DIN A4-Seite bei. Bitte nennen Sie drei bis maximal vier Schlüsselwörter, die möglichst genau die behandelte Thematik erschließen (z.B. interkulturelle Kompetenz). Für das Abstract soll die zur Verfügung gestellte Vorlage verwendet werden.

5.2 Gendergerechte Sprache

Die Vorgabe zur geschlechtergerechten Sprache für die MIGSA wurde übernommen aus der „Wegleitung zur Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW“ (2008, angepasst 2/2024: 7):

Die Sprache ist ein Ausdruck des sozialen Handelns. Sie trägt zur Bildung der sozialen und psychischen Identität bei. Sie dient also nicht nur als Kommunikationsmittel, sondern vermittelt auch maßgeblich unsere Weltanschauung.

Wie eine Sprache aufgebaut ist, wie sie sich historisch entwickelt, steht in direktem Zusammenhang mit den sozialen Bedingungen der Menschen, die diese Sprache sprechen.

Sprache und Gesprächsverhalten sind immer in gesellschaftliche Prozesse eingebunden. So widerspiegelt unsere Sprache oft noch tradierte patriarchale Denkmuster und Normen, während

Migration und Soziale Arbeit

Gleichberechtigung und Gleichbehandlung gesetzlich verankert sind. Einstellungen, Werte, Rollenbilder und Karrieremuster haben sich lediglich teilweise verändert, was auch sprachlich zum Ausdruck kommt. Die sprachliche Gleichstellung hat deshalb zum Ziel, Menschen explizit und symmetrisch zu erwähnen resp. darzustellen und somit die Geschlechtervielfalt gleichberechtigt sichtbar zu machen, statt bspw. Frauen „mitzumeinen“ resp. „mitzudenken“. Die ausschließlich maskuline oder feminine Personenbezeichnung wird der Forderung nach sprachlicher Gleichbehandlung nicht gerecht, da solche Formen die Präsenz der Geschlechtervielfalt verschleiern.

Für eine korrekte Verwendung der geschlechtergerechten Sprache sei in diesem Zusammenhang auf den Sprachkompass FHNW der Fachhochschule Nordwestschweiz verwiesen sowie auf den Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren im Deutschen, welcher 2009 von der Schweiz. Bundeskanzlei in Zusammenarbeit mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften in einer 2. vollständig überarbeiteten Auflage herausgegeben wurde (vgl. Dokument in der Beilage). «Entscheiden Sie von Fall zu Fall, welche Menschen Sie mit Ihrer Sprache erreichen und sichtbar machen möchten, und verwenden Sie die entsprechende Form. Dabei geht es nicht immer um richtig oder falsch, alt oder neu, sondern vielmehr um ein Bewusstsein für die sprachliche Inklusion aller Menschen.» (Sprachkompass FHNW)

Die wichtigsten Hinweise daraus sind: Verwendung beider Formen (binäres Geschlechterverständnis), wenn Männer und Frauen gemeint sind (Studenten und Studentinnen). Anstelle dieser Paarform die Mehrzahl oder eine neutrale Form (Studierende) verwenden. Die männliche Form auch in zusammengesetzten Wörtern vermeiden (Ansprechperson statt Ansprechpartner).

Zugleich gibt es verschiedene Möglichkeiten, die Vielfalt der Geschlechter deutlich zu machen. In der MIGSA soll dafür das Gendersternchen verwendet werden (z.B. Sozialarbeiter*in).

5.3 Stil

Im Interesse der Lesenden sollen die Autor*innen sich bemühen kurze, prägnante Sätze und einen klaren Argumentationsaufbau anzustreben.

5.4 Überschrift und Textgliederung

- Der Titel des Beitrags besteht aus einem Haupttitel und – nach Möglichkeit – einem erläuternden Untertitel. Die Redaktion behält sich eine Änderung des vorgeschlagenen Titels vor.
- Für die lesefreundliche Strukturierung des Textes ist die Verwendung von Zwischenüberschriften in fetter Formatierung erwünscht. Es ist nur eine Gliederungsebene vorgesehen.
- Zwischenüberschriften sollen 2/3 einer Zeile nicht überschreiten.
- Für die Überschriften sollen keine Nummerierungen verwendet werden.

5.5 Formatierungen

- Der Text sollte möglichst keine Formatierungen enthalten, sondern nur als Fließtext mit Absätzen eingereicht werden.
- Der Text sollte wie folgt eingereicht werden:
A4 Hochformat, Zeilenabstand 1,5, Schriftart Arial, Schrittgröße 11 Punkte, Rand gemäß Wordvorlage
- Auf Versalschrift, Unterstreichungen, Spaltensatz, manuelle Trennungen etc. soll verzichtet werden. Hervorhebungen erfolgen kursiv. Ebenso soll nach Möglichkeit auf Sonderzeichen und Fußnoten verzichtet werden.
- Zahlen von eins bis zwölf und die „runden“ Zahlen (dreißig, hundert etc.) werden ausgeschrieben. Zwischen Zahlen und dem Prozentzeichen steht kein Leerschritt.

5.6 Literatur und Zitation

Zitate im Text müssen belegt sein. Die Zitation erfolgt gemäß der „Wegleitung zur Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten an der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW“ (Le Breton/Parpan-Blaser 2008; angepasst 02/2024: 12-24).

In wissenschaftlichen Arbeiten kommt es äußerst selten vor, dass ein bisher unerforschtes Thema behandelt wird. In (fast) jeder Arbeit wird daher auf bereits vorhandene Erkenntnisse aus früheren Untersuchungen zurückgegriffen. Dabei gilt: Auf Ideen und Erkenntnisse besteht ein Urheberrecht derjenigen Wissenschaftler*innen, die sie zuerst veröffentlichten. Wer sich auf vorhandene Ideen, Theorien, Argumente, Begriffe, empirische Ergebnisse o.ä. beruft, muss die entsprechende ‚geistige Urheberschaft‘ kenntlich machen. Wird dies nicht beachtet, handelt es sich dabei um ein *Plagiat*, d.h. es wird ein ‚Diebstahl geistigen Eigentums‘ begangen. Da wissenschaftliche Erkenntnisse erst dann als Eigentum gelten, wenn sie von einer Person publiziert wurden, handelt es sich in der Regel um Textstellen aus der wissenschaftlichen Literatur, deren Verwendung durch Quellennachweise im Fließtext, d.h. anschließend an ein wörtliches oder sinngemäßes Zitat und entsprechende bibliographische Angaben im Literatur- und Quellenverzeichnis offengelegt werden muss.

Die Unterlassung von Quellenangaben resp. das Plagiat gilt als Urheberrechtsverletzung und ist nicht erlaubt. (vgl. Bundesgesetz über das Urheberrecht, Art. 67 und 68, http://www.admin.ch/ch/d/sr/231_1/). Sie führt in der Regel zur Ablehnung der Arbeit und kann sogar einen Studienausschluss zur Folge haben.

Relevanz von Zitaten und Literaturhinweisen in wissenschaftlichen Texten

Im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit ist es Pflicht, die Quellen nachzuweisen, wenn aus bestehender Literatur Inhalte und Erkenntnisse übernommen, zusammengefasst oder im Originalwortlaut wiedergegeben werden (Bibliographie). Wissenschaftliches Arbeiten setzt u.a. voraus, dass wir uns einen Überblick über bisherige Arbeiten zum Thema verschaffen. Was bisher zum Thema verfasst worden ist und was wir daraus für unsere Arbeit verwenden, müssen wir durch Referenzen (Quellennachweise) belegen. Gedankengänge und Zitate, die in eine Arbeit übernommen werden, müssen als solche eindeutig erkennbar und nachprüfbar sein. Grundsätzlich sollen vor allem solche Stellen übernommen werden, die für den thematischen Zusammenhang bedeutsam sind oder die einen Sachverhalt besonders treffend ausdrücken.

Es gibt zwei Methoden, bereits vorhandene Erkenntnisse in eigene Texte einfließen zu lassen:

- Wörtliche Wiedergabe oder direktes Zitat
- Paraphrase, d.h. die sinngemäße Wiedergabe mit eigenen Worten oder indirektes Zitat

Unabhängig davon, ob fremde Gedanken bzw. Textstellen als wörtliches Zitat oder als Paraphrase übernommen werden, beim Lesen des Textes muss eindeutig erkennbar und nachvollziehbar sein, woher diese Gedanken bzw. Textstellen stammen. Dazu dient der Literaturhinweis im Anschluss an ein Zitat oder eine Paraphrase. Dieser ermöglicht es den Leser*innen, die entsprechende Fundstelle zu identifizieren und nachzuprüfen. Dies entspricht dem Anspruch, dass wissenschaftliche Erkenntnisse intersubjektiv nachvollziehbar sein müssen. Wenn in einem Text Bezug auf bereits publizierte Aussagen genommen wird, dann muss dies ohne Ausnahme belegt werden – sowohl bei einer wortidentischen Wiedergabe (Zitat) als auch bei einer Wiedergabe in eigenen Worten (Paraphrase). Das Ziel eines Literaturhinweises ist es, den Fundort der entsprechenden Informationen präzise zu benennen und damit den Leser*innen zugänglich zu machen.

Allgemeine Kriterien für Zitate und Literaturhinweise

Migration und Soziale Arbeit

In einem wissenschaftlichen Text gibt es vier Quellen von Wissen:

- Eigene Ideen und Erkenntnisse
- Allgemeinwissen
- Ideen und Erkenntnisse aus diversen Publikationen
- Ideen und Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Forschung

Von diesen vier Kategorien müssen die erste und zweite nicht belegt werden. Auf die eigenen Schlussfolgerungen hat der*die Verfasser*in selber die 'geistige Urheberschaft'. Allgemeinwissen muss nur belegt werden, wenn es aus konkreten Quellen wie Lexika, Internet etc. stammt. Jede Textstelle, die nicht auf Allgemeinwissen beruht oder aus originär eigenen Gedankengängen besteht, muss belegt werden.

Für das Zitieren gelten folgende Kriterien:

- Keine Sinnverfälschung durch wörtliche Zitate, die aus dem Zusammenhang gerissen werden, oder Paraphrasierungen, die sich inhaltlich zu weit vom Original entfernen.
- Vollständigkeit und Richtigkeit des Belegs: Alle entsprechenden Textstellen müssen im notwendigen Umfang belegt werden.
- Einheitlichkeit der Methode: Die Kriterien für das Zitieren müssen in der ganzen Arbeit konsistent angewendet werden.

Zum wissenschaftlichen Arbeiten gehört die Fähigkeit zur Abstraktion. Sie drückt sich u.a. darin aus, dass Sachverhalte resp. Textstellen in eigenen Worten wiedergegeben werden, ohne dass der Inhalt dadurch verfälscht wird. Nichts anderes ist das Paraphrasieren von Textstellen. In einer wissenschaftlichen Arbeit wird in der Regel der Großteil der Wiedergabe fremder Ideen und Erkenntnisse in der Form von Paraphrasen stattfinden. Wörtliche Zitate sind seltener aber durchaus erwünscht, wenn es darum geht, einen Gedanken oder ein Ergebnis möglichst originalgetreu wiederzugeben. Es stellt sich deshalb die Frage, wann die paraphrasierende Form durch eine wörtliche Wiedergabe abgelöst werden sollte. Im Folgenden sei auf einige der Gründe hingewiesen, die für wörtliche statt paraphrasierender Wiedergabe sprechen:

- Fachbegriffe, Definitionen: Grundlegende und bedeutsame Begriffe aus Theorien und Darstellungen werden bei ihrer (ersten) Verwendung im Text als wörtliches Zitat genannt.
- Hervorragende Formulierungen: Prägnante und aussagekräftige Textstellen zitieren, die selbst nicht adäquater ausgedrückt werden können – diese sind auch für die Leser*innen der Arbeit ein Genuss.
- Parallelen aufzeigen: Häufig haben verschiedene Wissenschaftler*innen dieselben Erkenntnisse zu einem bestimmten Themenkreis gewonnen, sie aber in unterschiedlichen Worten beschrieben. Eine beliebte Vorgehensweise ist es, diese Parallelen aufzuzeigen, indem die entsprechenden Textstellen wörtlich zitiert werden.
- Textorientierte Sprachanalysen: Manchmal kommt es vor allen Dingen bei sehr theoretischen Texten auf die Feinheiten der Formulierung an. Dann ist es notwendig, dass viel enger am Text gearbeitet und interpretiert wird. Eine solche Methode verlangt häufiger wörtliche Zitate.
- Es sei darauf hinzuweisen, dass eine Arbeit nicht nur aus Zitaten bestehen kann. Zitate müssen in den Ablauf des Textes hineinpassen, der Bezug zu den bisherigen oder nachfolgenden

Migration und Soziale Arbeit

Ausführungen muss geschaffen werden. Ein zusammenhangloses Aneinanderreihen von Zitaten ist strikt zu vermeiden.

Grundsätzliches zu Literaturhinweisen

Als Grundsatz gilt, dass ein vollständiger Hinweis auf eine wörtlich oder sinngemäß zitierte Quelle immer aus (1) einem entsprechenden, kurzen Literaturhinweis im Text und (2) einer de-taillierten Angabe im Literatur- und Quellenverzeichnis besteht. Umgekehrt gilt auch, dass im Literatur- und Quellenverzeichnis nur Quellen anzuführen sind, auf welche im Text hingewiesen wird. Ein Literaturhinweis im Text erfolgt unmittelbar anschließend an das Zitat oder die sinngemäße Wiedergabe durch Nennung (a) des Namens des*der Verfasser*in, (b) des Erscheinungsjahres der zitierten Quelle und (c) der Seitenzahlen, wo das Zitat oder Argument in der zitierten Arbeit zu finden ist.

(1) Bezogen auf das Einbringen von Vorwissen in die Interviewsituation hält Helfferich fest, dass ... (Helfferich 2004: 29)

(2) Helfferich, Cornelia (2004). Die Qualität qualitativer Daten. Wiesbaden: VS Verlag.

Beim Quellennachweis wird auf Fußnoten verzichtet. Die Nachweise erfolgen unmittelbar im Text. Die dort erwähnten kurzen Angaben zur Quelle erlauben es, im Literatur- und Quellenverzeichnis die ausführlichen Angaben zur Quelle zu finden. Fußnoten sind nur angebracht, wenn es um spezifische Erklärungen geht, die den Lesefluss stören und dennoch für eine Vertiefung wichtig sind.

Wörtliches Zitat oder sinngemäße Wiedergabe

Ein Literaturhinweis ist erforderlich bei wörtlichen Zitaten und ebenso bei sinngemäßer Wiedergabe einer Aussage. Ist letzteres der Fall, wird der Beleg mit der Abkürzung „vgl.“ eingeleitet, hinter die Klammer kommt sodann ein Punkt.

Eine deutliche Abgrenzung der Jugendphase in ihrem Übergang ins Erwachsenenalter ist zunehmend schwierig vorzunehmen (vgl. Böhnisch 2001: 139).

Erstreckt sich dabei der referierte Text über zwei Seiten (23f.) oder mehr (23–27), wird dies entsprechend kenntlich gemacht.

Werden die Namen der Autor*innen aus der Klammer herausgenommen und in den Satzfluss eingebaut, so muss ein grammatikalisch korrekter Satz entstehen.

Die Lebensphase Jugend, so Böhnisch (2001: 139–141), ist heute ...

Häufig werden Literaturhinweise auch mit Zusätzen wie „z.B.“, „siehe auch“ oder „siehe aber“ versehen, welche die Intention der Zitierenden deutlich machen. Diese Zusätze werden ebenfalls in den Klammersatz eingefügt. Vornamen werden im Text nur bei Verwechslungsmöglichkeit mit anderen Autor*innen desselben Nachnamens genannt.

Burkhard Müller unterscheidet bei Fällen der Sozialen Arbeit drei Dimensionen (vgl. Müller 2006: 25) ...

Damit der Text bei wiederholten Hinweisen auf dieselbe Publikation durch nachfolgende weitere Literaturhinweise nicht gestört wird, kann der zweite Verweis durch den Hinweis „ebd.“ (ebenda) oder „ibid.“ (lateinisch ibidem) vorgenommen werden. Ist der zweite Verweis dabei auf eine andere Seitenzahl bezogen, ist diese anzufügen.

Dabei geht Müller von einer analytischen Differenz dieser Dimensionen aus (vgl. ebd.: 42).

Migration und Soziale Arbeit

Es ist Usus, in wissenschaftlichen Büchern auf Theoretiker*innen resp. andere wissenschaftliche Werke Bezug zu nehmen. Es ist allerdings nicht angemessen, Sekundärquellen als Primärquellen anzugeben resp. zu referenzieren, es sei denn, es handelt sich dabei um wörtliche resp. direkte Zitate (vgl. 5.2.7).

Paraphrasen resp. sinngemäße Wiedergaben (auch als indirektes Zitat bezeichnet), welche aus einem Buch übernommen werden (beispielsweise aus Hurrelmann 2005), das zugleich Bezug auf mehrere Werke nimmt (Arbeitsgruppe Schulforschung 1980, Bourdieu 1982 sowie Collins 1979), dürfen nicht mittels letztgenannter Autoren referenziert werden. In diesem Fall kann die Bezugnahme wie folgt gekennzeichnet werden:

Mit Bezug (oder unter Bezugnahme) auf die Arbeitsgruppe Schulforschung, Bourdieu und Collins stellt Hurrelmann fest, dass (...) (vgl. Hurrelmann 2005: 82).

Im Quellenverzeichnis wird das Buch nachgewiesen, welches de facto für die Arbeit verwendet und bearbeitet wurde, in diesem Fall also Hurrelmann 2005.

Verweise bei Publikationen mit mehreren Autor*innen

*Publikationen mit zwei Autor*innen*

Wird eine Arbeit zitiert, welche von genau zwei Autor*innen verfasst worden ist, so werden im ganzen Text immer beide Namen genannt und durch das Wort „und“ verbunden. Werden die Autor*innennamen im Text in Klammern gesetzt, so ist dabei ein Schrägstrich („/“) zu verwenden.

Hüttemann und Sommerfeld halten zum Konzept kooperativer Wissensbildung fest, dass darin Wissensproduktionsprozesse in Praxis und Wissenschaft als zyklische Vorgänge aufgefasst werden (vgl. Hüttemann/Sommerfeld 2007: 48).

*Publikationen mit mehr als zwei Autor*innen*

Hat eine Publikation drei Verfasser*innen, so werden beim ersten Auftreten im Text alle Autor*innen genannt, später wird nur jeweils die oder der Erste unter Zusatz von „et al.“ (et alii/aliae/alia, „und andere“) zitiert.

Schon Kolip, Lademann und Dietermann wiesen auf die Potenziale einer verstärkten theoretischen Diskussion von Männergesundheit hin (vgl. Kolip/Lademann/Dietermann 2004: 219).

später: Die Potenziale liegen dabei darin, ... (vgl. Kolip et al. 2004: 220f.)

Hat eine Publikation jedoch mehr als drei Verfasser*innen wird bereits beim ersten Auftreten die Kurzform „et al.“ verwendet.

Reihenfolge der Nennungen

Werden mehrere Literaturhinweise im Text gemeinsam in einer Klammer aufgeführt, so gelten nachstehende Regeln zur Bestimmung der Reihenfolge: Die einzelnen Hinweise werden in der alphabetischen Reihenfolge ihrer Autor*innen aufgezählt. Werden von einem*einer Autor*in mehrere Werke aufgezählt, so werden diese in der chronologischen Reihenfolge ihres Erscheinungsjahres aufgeführt. Wird auf verschiedene Arbeiten derselben Person verwiesen, die alle im selben Jahr erschienen sind, so werden sie durch den Zusatz von Kleinbuchstaben a, b, c, usw. unmittelbar nach ihrem Erscheinungsjahr unterschieden.

... wie in unterschiedlichen Arbeiten gezeigt wurde, kann der Erfolg von Innovationen in der Sozialen Arbeit erst unter realen Bedingungen eingeschätzt werden (vgl. Ibert 2004a, Ibert 2004b, Wetzel 2005).

Migration und Soziale Arbeit

Publikationen von Institutionen, Organisationen und Vereinigungen

Wurde ein Werk nicht von einer Person, sondern von einer Körperschaft, Gesellschaft oder Institution herausgegeben, so wird diese an der Stelle genannt, wo sonst der Autor*innenname steht.

Die Hochschule für Soziale Arbeit FHNW hält im jährlichen Überblick zur Forschungs- und Entwicklungstätigkeit fest, dass... (vgl. Hochschule für Soziale Arbeit FHNW 2008).

Elektronische Quellen und E-Books

Grundsätzlich gelten für das Zitieren, Referenzieren und Bibliographieren von Internetquellen die gleichen Regeln wie für gedruckte Dokumente. Wichtig sind also deren *Überprüfbarkeit, Auffindbarkeit, Vollständigkeit und Einheitlichkeit*. Folglich lassen sich E-Books und Dokumente aus dem Internet im laufenden Text wie andere Titel nachweisen. Im Quellennachweis muss also auf den*die Autor*in, die Jahres- und Seitenangaben verwiesen werden. Sind bei einzelnen Dokumenten die Angaben zu Autor*in, Titel etc. nicht vorhanden, wird die Startseite oder die URL als Quellennachweis angegeben (vgl. 6.8).

(vgl. Barth, März 2004: o.S.)

(vgl. AvenirSocial Soziale Arbeit Schweiz o.J.)

(vgl. <http://www.telepolis.de/r4/artikel/17/17734/1.html>)

Da E-Books über diverse Formate (Adobe Digital Editions, EPUB und andere) verfügen, welche auf unterschiedlichen digitalen Geräten gelesen werden können, eignet sich das PDF-Format besonders für wissenschaftliche Zwecke, da Text und Bild auf dem Bildschirm analog zur Print-Ausgabe von Büchern angezeigt werden, was ein korrektes Zitieren und Referenzieren der rezipierten Literatur ermöglicht. Solche Reader-Formate, die eine dynamische Anpassung der Schriftgröße an das Bildschirmformat und folglich Zeilen- und Seitenumbrüche ermöglichen (EPUB, AZW resp. Kindle Amazon, iBooks), erfordern deshalb eine angemessene Zitierweise. Dabei werden paraphrasierte oder wörtlich zitierte Textstellen möglichst genau beschrieben bzw. die fehlende Seitenzahl ist durch die genaue Angabe des bearbeiteten Kapitels, Abschnittes oder Absatzes etc. zu ersetzen.

Quellen mit fehlenden Angaben

Vor allem in der so genannten grauen Literatur (z. B. Flugblätter, Jahresberichte, Broschüren) fehlen manchmal Angaben zur Quelle. In diesem Fall kann eine Publikation im Text durch diejenigen Angaben gekennzeichnet werden, welche zu Beginn des entsprechenden Eintrags im Literatur- und Quellenverzeichnis stehen (meist der Titel).

In dieser Broschüre wird die Geschichte der Institution seit dem Gründungsjahr 1897 nachgezeichnet (vgl. Bärau – Vom Gemeindespittel zur Heimstätte 1998).

Kennzeichnen von Zitaten im Text

Kurze wörtliche Zitate im Text

Kürzere wörtliche Zitate werden grundsätzlich immer in Anführungszeichen gesetzt:

Harmsen (2004: 323) behauptet, dass „die Konstruktion professioneller Identität (...) nicht erst im Studium oder in der Praxis der Sozialen Arbeit (beginnt), sondern bereits vorher auf dem Hintergrund familiärer Rollenmuster und anderer individueller Erfahrungen“.

Migration und Soziale Arbeit

Wird ein Zitat wörtlich und als vollständiger Satz wiedergegeben, dann kommt der Schlusspunkt vor die Klammer. Nach der Klammer kommt dann kein Punkt mehr.

„Will man eine Wissenschaft verstehen, so sollte man nicht in erster Linie ihre Theorien oder Entdeckungen ansehen und keinesfalls das, was ihre Apologeten über sie zu sagen haben, sondern das, was ihre Praktiker tun.“ (Geertz 1987: 9f.)

Wird ein Zitat in einen eigenen Satz eingebaut, dann gehört die Klammer zum Satz, der also erst nach der Klammer mit einem Punkt beendet wird.

In älteren Abhandlungen wurde betont, dass eine Wissenschaft nicht in erster Linie aufgrund von ihren Theorien und Entdeckungen verstanden wird, sondern aufgrund dessen, „was ihre Praktiker tun“ (Geertz 1987: 9f.).

Blockzitate

Ist ein wörtliches Zitat länger als rund 40 Worte, so wird dieses in einem eigenen einzeiligen Abschnitt, in kleinerer Schrift (Arial: 10 Punkte resp. Times New Roman: 11 Punkte) als Blockzitat gestaltet, welches durch je eine Leerzeile vom vorangehenden und nachfolgenden Absatz getrennt und ohne Anführungszeichen als Ganzes jeweils 1 cm vom rechten und linken Rand eingerückt wird. So sind diese als Blockzitate erkennbar, was Verwechslungen mit dem eigenen Text verhindert.

Harmsen (2004: 321) gibt in diesem Zusammenhang folgende Umschreibung:

Zentrale Veränderungen der professionellen Identität resultieren durch sich wandelnde politische Rahmenbedingungen und Anforderungen. Die Finanzkrise öffentlicher Haushalte und die Ökonomisierung Sozialer Arbeit treffen die Profession relativ unvorbereitet und führen zu professionellen Irritationen, ja Identitätsdiffusionen. Kürzungen von Zuschüssen für soziale Dienste bedingen, dass inhaltlich völlig andere Schwerpunkte gesetzt werden müssen, die fachlich nicht fundiert sind.

Wiedergabe von wörtlichen Zitaten im Text

Quellentreue Wiedergabe

Im Allgemeinen sollen zitierte Stellen vollständig und wörtlich wiedergegeben werden. Änderungen (Anmerkungen, Auslassungen und Hervorhebungen) müssen im Zitat als solche gekennzeichnet werden und dürfen den Sinn und die Intention des Originalzitats nicht verändern.

Einfügungen und Anmerkungen im Zitat (Interpolationen)

Zusätzliche Einfügungen des*der Zitierenden dürfen nur zum besseren Verständnis der zur grammatikalischen Angleichung des Originalzitats eingefügt werden und sind immer in eckige Klammern zu setzen:

„Die Prozesse professioneller Identitätsbildung [in der Sozialen Arbeit] sind mittlerweile vermehrt Gegenstand von Forschungsarbeiten geworden ...“ (Harmsen 2004: 7)

Kürzungen und Auslassungen im Zitat (Ellipsen)

Nimmt der*die Zitierende Kürzungen an Originalzitaten vor, so ist die Stelle der Auslassung durch drei Punkte in Klammern zu kennzeichnen. Bei einem anschließenden Satzende wird kein zusätzlicher Punkt gesetzt.

Migration und Soziale Arbeit

„Obgleich das kollektive Ethos nicht mehr allgemein geteilt wird, (...) und in Anführungszeichen zu setzen ist, kann es seine Ansprüche auf allgemeine Verbindlichkeit nur noch gewaltsam durchsetzen.“ (Butler 2003: 14)

Hervorhebungen im Zitat

Hervorhebungen durch den Zitierenden*die Zitierende in zitierten Textstellen erfolgen durch Kurivsetzung der hervorzuhebenden Teile; unmittelbar danach ist in eckigen Klammern der Hinweis [Hervorhebung durch den*die Verf.] (= durch den*die Verfasser*in) zu setzen, damit solche Hervorhebungen von denjenigen des Originalzitates unterschieden werden können.

„Die *Grounded Theory* [Hervorhebung durch die Verf.] kann von Forschern aus zahlreichen Disziplinen erfolgreich angewandt werden. Man muss kein Soziologe oder Anhänger der interaktionistischen Perspektive sein, um sie einzusetzen.“ (Strauss/Corbin 1996: 11)

Muss auf eine Hervorhebung im Originalzitat speziell hingewiesen werden, so kann dies mit dem Zusatz [Hervorhebung im Original] geschehen.

„Weil es sich um *analytische Fragen* handelt, sind es wahrscheinlich erkenntnisgenerierende Fragen – d.h. *generierend* [Hervorhebungen im Original] für die Analyse.“ (Strauss/Corbin 1996: 41)

Fehler im Zitat

Sind im Zitat Schreibfehler vorhanden, werden diese unter Hinzufügung von (sic!) als solche gekennzeichnet.

„Die Profession Sozialer Arbeit verfügt insgesamt über ein gut ausgebautes Reflexions-Potenzial (sic!), das erheblich zur professionellen Identitätskonstruktion beiträgt.“ (Harmsen 2004: 327)

Fremdsprachige Zitate

Fremdsprachige Zitate werden in der Originalsprache wiedergegeben, wenn die Kenntnis dieser Sprache bei den Leser*innen vorausgesetzt werden kann (Englisch, Französisch). Falls eine eigene Übersetzung des Zitats notwendig ist, muss diese mit dem Zusatz [Übersetzung durch den*die Verf.] gekennzeichnet werden.

Sekundärzitate und Zitate innerhalb von Zitaten

Sekundärzitate beziehen sich auf die Übernahme einer Quelle aus zweiter Hand, welche nicht vom rezipierten Autor resp. Autorin selbst, sondern aus einem anderen Text stammt. Sekundärzitate müssen entsprechend kenntlich gemacht werden. In der Klammer werden folgende Angaben erfasst: zuerst der*die Autor*in des zitierten Originaltextes sowie (falls bekannt) die Jahreszahl, dann der Zusatz „zit. nach“ (zitiert nach) oder „zit. in“ (zitiert in) sowie der Hinweis auf die Publikation, aus welcher das Zitat übernommen wurde.

Originalquellen sind Sekundärzitationen immer vorzuziehen, denn durch mehrfaches Sekundärzitiert werden kann es zu großen inhaltlichen Verzerrungen kommen («Stille-Post»-Phänomen).

„Auch in den intimen Beziehungen sind die Ansprüche auf Selbstverwirklichung gewachsen. Wenn es aber in einer Familie zwei oder mehr Selbstverwirklichungen gibt, wird es schwierig.“ (Luhmann 1997, zit. nach Schuldt 2006: 79)

Ins Literaturverzeichnis werden nur tatsächlich genutzte Quellen aufgenommen. Werden Informationen aus Sekundärquellen verwendet, so wird die Sekundärquelle und nicht die ihr zugrunde liegende Originalquelle im Literaturverzeichnis aufgeführt, d.h. im erwähnten Beispiel sind die Angaben von «Schuldt 2006» anzugeben.

Migration und Soziale Arbeit

Zitate im Zitat: Werden in Originalzitationen wiederum andere Quellen zitiert oder erscheint dort die direkte Rede, so stehen diese zwischen einfachen Anführungs- und Schlusszeichen ('):

„Wie wir gesehen haben, ist Aggression für Freud in ‚Trauer und Melancholie‘ in erster Linie eine Beziehung zu anderen und erst in zweiter Linie eine Beziehung zu sich selbst.“ (Butler 2001: 175)

Bei Zitaten im Zitat wird immer die Quelle verzeichnet, welche direkt rezipiert resp. bearbeitet wurde.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Jeder wissenschaftlichen Arbeit wird ein vollständiges Verzeichnis der verwendeten Quellen und Literatur beigefügt, in welchem alle in den jeweiligen Literaturhinweisen und Zitaten verwendeten Texte und Quellen aufgeführt werden. Weitere für die Erstellung der Arbeit konsultierte Literatur wird darin nicht erfasst. Literatur- und Quellenverzeichnis korrespondieren also vollständig mit dem Text.

Verschiedene Arten von Publikationen (Monographien, Zeitschriftenartikel, Quellen aus dem Internet) werden dabei unterschiedlich bibliographiert, da unterschiedliche Angaben notwendig sind, um die Publikation auffindbar zu machen.

Die Formvorschriften für Quellen- und Literaturverzeichnis sind nicht einheitlich geregelt. In den verschiedenen Wissenschaftsbereichen haben sich unterschiedliche Regeln dafür herausgebildet. Ebenfalls machen die meisten wissenschaftlichen Zeitschriften und Verlage Vorgaben, nach denen das Literatur- und Quellenverzeichnis zu erstellen ist. Innerhalb einer Arbeit muss insbesondere die Einheitlichkeit gewahrt sein. Dazu können ein vordefinierter, geeigneter Zitierstil (z.B. APA) oder die ab Kap. 6.2 beschriebenen Regeln verwendet werden. Werden mehrere Quellen einer bestimmten Art (Internetquellen, Jahresberichte, Archivadokumente, u.ä.) verwendet, können im Quellenverzeichnis entsprechende Rubriken zur Gliederung geschaffen werden.

Zur Verwendung von vordefinierten Zitierstilen empfiehlt sich die Arbeit mit Literaturverwaltungsprogrammen wie Citavi, EndNote, Mendeley, Zotero etc.

Gestaltung der Einträge im Literatur- und Quellenverzeichnis

Die in den nachfolgenden Ausführungen und Beispielen verwendeten Schreibweisen und Interpunktionen (Klammern, Kursivsetzungen, Kommata, Punkte) sind zu beachten – eine standardisierte Schreibweise erleichtert das effiziente Suchen und Lesen von Einträgen in einem umfangreichen Literatur- und Quellenverzeichnis. Damit Angaben gut auffindbar sind, sollten die einzelnen Einträge optisch voneinander abgehoben werden (z. B. mit einem Einzug der ersten Zeile oder mit vergrößerten Abständen zwischen den Einträgen).

Riessman, Catherine Kohler (Hg.) (1994). Qualitative studies in social work research. London/Thousand Oaks/New Delhi: Sage.

Shaw, Ian/Ruckdeschel, Roy (2002). Qualitative social work. London/Thousand Oaks/New Delhi: Sage.

Die Groß- und Kleinschreibung wird generell vom Original übernommen.

Fehlende Angaben werden durch Abkürzungen wie „o.J.“ (ohne Jahresangabe), „o.T.“ (ohne Titel), „o.O.“ (ohne Ortsangabe) und „o.V.“ (ohne Verlagsangabe) kenntlich gemacht.

Reihenfolge der Einträge im Literatur- und Quellenverzeichnis

Migration und Soziale Arbeit

Die in der Arbeit verwendete Literatur wird alphabetisch nach den Namen der Verfasser*innen geordnet aufgeführt. Werden mehrere Arbeiten einer*eines Autor*in aufgeführt, so gelten im Literatur- und Quellenverzeichnis folgende Regeln: Mehrere Arbeiten mit demselben Erstautor*derselben Erstautorin werden grundsätzlich in chronologisch aufsteigender Reihenfolge aufgeführt (also die älteste Arbeit zuerst).

Sind von einem*einer Autor*in in einem Jahr mehrere Arbeiten erschienen, so werden diese durch nachgestellte Kleinbuchstaben a, b, c usw. voneinander unterschieden. In den Literaturhinweisen im Text werden dieselben Kleinbuchstaben bei der Jahreszahl angeführt.

Wenn neben den Einzelarbeiten einer*eines Autor*in auch solche aufgenommen werden, die diese Person zusammen mit Koautor*innen verfasst hat, dann werden zuerst die Arbeiten mit alleiniger Autor*innenschaft genannt, dann diejenigen mit Koautor*innen und diese wiederum alphabetisch geordnet nach deren Namen.

Heite, Catrin (2013). Gender und (Re)Genderisierung – eine geschlechtertheoretische Reflexion sozialpädagogischer Theorie und Praxis. In: Richter, Martina/Oelkers, Nina (Hg.). Aktuelle Themen und Theoriediskurse in der Sozialen Arbeit. Frankfurt/Main: Peter Lang. S. 13-27.

Heite, Catrin/Kessl, Fabian (2009). Professionalität und Professionalisierung. In: Andresen, Sabine/Casale, Rita/Gabriel, Thomas/Horlacher, Rebekka/Larcher Klee, Sabina/Oelkers, Jürgen (Hg.). Handwörterbuch Erziehungswissenschaft. Weinheim: Beltz. S. 682–697.

Heite, Catrin/Vorriink, Andrea J. (2013). Soziale Arbeit, Geschlecht und Ungleichheit – die Perspektive Intersektionalität. In: Sabla, Kim Patrick/Plösser, Melanie (Hg.). Gendertheorien und Theorien Sozialer Arbeit. Bezüge, Lücken und Herausforderungen. Leverkusen: Barbara Budrich. S. 237–253.

Monographien

Die einzelnen Literaturangaben im Literatur- und Quellenverzeichnis orientieren sich an folgendem Schema: Namen und Vornamen der Autor*innen, Erscheinungsjahr, Titel, Untertitel, Erscheinungsort, Verlag.

Der Hinweis auf den Verlag erfolgt gemäß den Angaben im Impressum, das sich zumeist auf der zweiten oder vierten Seite eines Buches befindet.

Engelke, Ernst (1992). Soziale Arbeit als Wissenschaft. Eine Orientierung. Freiburg: Lambertus.

Zeichnen zwei oder mehr Autor*innen bzw. Herausgeber*innen verantwortlich für den Inhalt, sind alle Namen anzugeben und mit einem Schrägstrich („/“) zu trennen. Die Nennungen der Autor*innen erfolgen in der gleichen Reihenfolge wie im verwendeten Buch.

Galuske, Michael/Thole, Werner (Hg.) (2006). Vom Fall zum Management. Neue Methoden der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag.

Wurde nach einer neuen und überarbeiteten Version zitiert, so sollte nach dem Titel die Auflage bezeichnet werden, da sich das Zitat unter Umständen nicht in allen Auflagen finden lässt.

Mayring, Philipp (2008). Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 10. Aufl. Weinheim/Basel: Beltz Verlag.

Zeitschriftenartikel

Im Gegensatz zu Büchern sind bei wissenschaftlichen Zeitschriften (Periodika) Angaben zu Erscheinungsort und Verlag zu ihrem Auffinden nicht zentral. Hingegen muss der genaue

Migration und Soziale Arbeit

Zeitschriftentitel, die Band- und evtl. Heftnummer, sowie die Seitenzahlen des gesamten Artikels angegeben werden. Dies weil Zeitschriften in Bibliotheken oft nach Bänden oder Heften gebunden werden. Die Heftnummer wird nur dann hinzugefügt, wenn die Paginierung jedes Heftes mit der Seitenzahl 1 beginnt. Die Heftnummer wird – nach einem Leerschlag in Klammern gesetzt – an die Angabe des Jahrgangs angefügt. Die wichtigere Angabe des Zeitschriftentitels wird zuweilen kursiv hervorgehoben.

Schnurr, Stefan (2005). Evidenz ohne Reflexivität? – Zur Debatte um Evidenzbasierte Praxis in der Sozialen Arbeit. In: Zeitschrift Forschung & Wissenschaft Soziale Arbeit. 5. Jg. (2). S. 19–50.

Einen Spezialfall bilden Tages- und Wochenzeitungen sowie allgemeine Monatsmagazine: Zur Identifikation einer solchen Quelle ist das genaue Erscheinungsdatum (bei Monatsmagazinen der Erscheinungsmonat) unerlässlich.

Zitzmann, Marc (2005). Wenig Gleichheit und Brüderlichkeit in Paris. Die Reicheren auf der Flucht vor den Ärmeren. Erschienen am 14. Februar 2005. In: Neue Zürcher Zeitung. 226. Jg. (37). S. 5.

Beiträge aus Sammelwerken und Kongressbänden

Bei Artikeln aus Sammelwerken, in denen Autor*innen eigenständige Beiträge verfassen und das Gesamtwerk von einer Herausgeber*innenschaft betreut wird, stehen im Literatur- und Quellenverzeichnis zuerst der Name des*der Autor*in, das Erscheinungsjahr und der vollständige Titel des Artikels. Vor dem Erscheinungsort und dem Verlag werden hier aber noch zusätzliche Angaben zum Sammelwerk eingefügt: Mit dem Wort „In“ wird angezeigt, dass es sich um ein Sammelwerk handelt. Es folgen der Name oder die Namen der Herausgeber*innenschaft, versehen mit dem Zusatz (Hg.). Schließlich werden die Seitenangaben des Beitrages mit „S.“ (Seiten) angefügt.

Duttweiler, Stefanie (2007). Beratung als Ort neoliberaler Subjektivierung. In: Anhorn, Roland/Bettinger, Frank/Stehr, Johannes (Hg.). Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit. Eine kritische Einführung und Bestandsaufnahme. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 261–275.

Eine ähnliche Regelung gilt auch für Tagungs- und Kongressbände, wobei oftmals keine eigentlichen Herausgeber*innen bekannt sind. Als Titel des Sammelwerkes wird der Titel der Veranstaltung verwendet, gegebenenfalls ergänzt durch Veranstaltungsdaten und -ort.

Unveröffentlichte Publikationen

Arbeiten, welche nicht in einem Buch- oder Zeitschriftenverlag erschienen sind und andere nicht veröffentlichte Arbeiten, wie z. B. Diplom- und Masterarbeiten oder Berichte werden im Literatur- und Quellenverzeichnis als unveröffentlichte Publikationen behandelt. Genannt werden dann anstelle der Verlags- oder Zeitschriftenangaben die Hochschule und das Institut, an welcher die Arbeit verfasst wurde. Als Erscheinungsjahr gilt das Jahr, in welchem die Arbeit vorgelegt oder intern publiziert wurde.

Diplomarbeiten, Masterarbeiten und ähnliches

Angegeben werden die Art der Arbeit (z.B. „unveröffentlichte Diplomarbeit“), die genaue Bezeichnung der Bildungsinstitution und des Studiums und zusätzlich der Ortsnamen, wenn dieser nicht aus der Institutionsbezeichnung hervorgeht.

Migration und Soziale Arbeit

Weger, Gabriele (2003). Verrückte Frauen. Die Konstruktion der Frau im Kontext der Psychiatrie im Laufe des 20. Jahrhunderts. Unveröffentlichte Diplomarbeit. Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz. Studium in Allgemeiner Sozialer Arbeit. Olten.

Berichte, Bulletins

Viele (wissenschaftliche) Arbeiten in Institutionen werden vor oder anstelle einer breiteren Veröffentlichung intern publiziert. Wird auf diese Art von Texten in einer wissenschaftlichen Arbeit zurückgegriffen, werden die Art des Textes (z.B. Schlussbericht eines Forschungsvorhabens, Memo, Bulletin, Jahresbericht) und allenfalls die zugehörige Nummer in Klammern nach dem Titel erwähnt. Als Publikationsinformation wird ebenfalls die Institution (allenfalls mit Ortsbezeichnung) angegeben.

Fachhochschule Aargau Nordwestschweiz (2003). *thema*. Magazin der Fachhochschule Aargau Nordwestschweiz. (11). Brugg.

Beiträge in solchen Berichten werden wie Artikel behandelt.

Wyrsh, Arnold (2003). Differenzierung der Lehrgangsdidaktik dank Evaluation. In: *thema*. Magazin der Fachhochschule Aargau Nordwestschweiz. (11). Brugg. S. 14–16.

Unveröffentlichte Beiträge aus Veranstaltungen

Sowohl schriftliche wie auch mündliche Beiträge in Workshops werden oftmals nicht veröffentlicht, müssen manchmal aber dennoch referenziert werden können. Ähnlich wie bei veröffentlichten Kongressbeiträgen wird möglichst genau die Art des Beitrages und der Titel der Veranstaltung angeführt.

Gredig, Daniel/Nideröst, Sibylle/Parpan-Blaser, Anne/Deringer, Sabine (2004). Somatic culture and the explanatory power of socio-cognitive models on HIV-protection behaviour: An extension of the theory of planned behaviour. Poster presented at the XV. International Aids Conference on July 14, 2004. Bangkok (11-16 July 2004).

Unterlagen aus Lehrveranstaltungen

Vorlesungs- und Kursunterlagen resp. Skripte, die von Dozierenden erstellt wurden, sind analog zu unveröffentlichten Beiträgen aus Veranstaltungen unter Angabe der Art des Beitrags (Vorlesung, Kurs etc.), dem Titel sowie dem Semester resp. dem genauen Datum der Veranstaltung nachzuweisen.

Bibliographieren von elektronischen und audiovisuellen Publikationen, inkl. E-Books

Auch für das Zitieren von Internetquellen gilt das Prinzip: Die Angabe ist so zu gestalten, dass die Quelle eindeutig identifiziert und lokalisiert werden kann. Bei der Dokumentation von Internetquellen stellen sich eine Reihe neuer Probleme. Eine Webseite oder ein Dokument auf einer Webseite kann sich schnell ändern, so dass die Quellenangabe eines Internetdokuments bereits nach kurzer Zeit nicht mehr auf dasselbe Dokument verweist, sondern auf eine geänderte Fassung. Deshalb ist bei der Angabe einer Internetquelle ebenso das genaue Datum zu vermerken, an dem auf die betreffende Webseite zugegriffen worden ist. Eine eindeutige Bezeichnung eines Internetdokumentes ist durch die *URL* (Uniform Resource Locator, die vollständige Adresse einer Internetseite) möglich.

Im Quellenverzeichnis werden diese Referenzen unter Angabe des Zugriffsdatums folgendermaßen nachgewiesen: Name, Vorname, Erscheinungsjahr, Titel, URL, Datum der Abfrage. Die URLs sind oft sehr lang und beinhalten auch Punkte, Striche usw. Ein einziger Fehler führt dazu,

Migration und Soziale Arbeit

dass die entsprechende Seite nicht gefunden werden kann. Am besten ist deshalb auf eine Trennung innerhalb der URL zu verzichten.

Barth, Thomas (2004). Das Netz der Macht. Michel Foucault zum 20. Todestag. URL: <http://www.telepolis.de/r4/artikel/17/17734/1.html> [Zugriffsdatum: 2. August 2005].

Fehlen die üblichen Angaben (Name zu Autor*in, Titel etc.) werden die Startseiten wie folgt im Quellenverzeichnis nachgewiesen:

AvenirSocial - Soziale Arbeit Schweiz (Hg.) (o.J.). In: <http://www.avenirsocial.ch/> [Zugriffsdatum: 16. August 2012].

Bei Internetquellen ist darauf zu achten, die Quelle gründlich zu evaluieren und diese auf ihre Seriosität zu prüfen.

Wikipedia und andere Internet-Lexika sind interessante und gern genutzte Informationsquellen. Sie eignen sich jedoch grundsätzlich vor allem zur Beschaffung von Hintergrundinformationen und sind nur begrenzt zitierfähig. Es obliegt deshalb der Autor*innenschaft, die Quelle gründlich zu evaluieren und die Entscheidung für deren Verwendung zu begründen.

Bei E-Books ist anstelle der URL die jeweilige ISBN (International Standard Book Number) oder DOI (Digital Object Identifier) anzugeben:

Le Breton, Maritza (2011). Sexarbeit als transnationale Zone der Prekarität. Migrierende Sexarbeiterinnen im Spannungsfeld von Gewalterfahrungen und Handlungsoptionen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. eISBN 978-3-531-94067-0.

Taylor, Anthea (2011). Single Women in Popular Culture. The Limits of Postfeminism. Basingstoke: Palgrave Macmillan. DOI: 10.1057/9780230358607.

Für Publikationen, welche auf DVD, CD-ROM, Diskette etc. erschienen sind, kann in der Regel der Verlag oder eine Institution als Herausgeber angegeben werden. Die Angabe wird durch die genaue Bezeichnung des Mediums ergänzt (z. B. CD, Film, Computerprogramm).

Gredig, Daniel/Pfister, Andreas/Parpan-Blaser, Anne/Nideröst, Sibylle (2006). Customers of male sex workers and HIV-protection behaviour. On CD-ROM: Time to Deliver. XVI. International AIDS Conference. Toronto. Abstracts-on-disk, CDD 0564.

Materialien aus Archiven

Bei unveröffentlichten Materialien aus Archiven sind Autor*in (sofern eruiert), der Titel der Quelle sowie Fundort und Signatur anzugeben. Wenn viele Quellen eines Verzeichnisses den gleichen Fundort haben, lohnt es sich, dafür eine Abkürzung festzulegen.

Privatarchivakten PA 878 Höhenklinik Davos, Kindersanatorium 1894–1935. Staatsarchiv Basel (StABS).

Rechtswissenschaftliche Zitier- und Bibliographierregeln

Wenn Fach- und Umgangssprache die gleichen Begriffe mit jeweils anderen Inhalten verknüpfen, ist größte Genauigkeit geboten: Wer im allgemeinen Sprachgebrauch z.B. vom „Besitzer“ spricht, meint regelmäßig nicht den Besitzer im Rechtssinne, sondern den Eigentümer. Bei der Bearbeitung einer rechtlichen Fragestellung hat sich der*die Autor*in der juristischen Terminologie nur im strengen technischen Sinne zu bedienen.

Verweise auf gesamte Erlasse/Gesetze

Migration und Soziale Arbeit

Der laufenden Publikation der Erlasse des Bundes dient die „Amtliche Sammlung des Bundesrechts“ (AS = Amtliche Sammlung). Sie wird mit der Jahreszahl (das Jahr, in dem das Gesetz erlassen wurde) bezeichnet und zitiert.

AS 2007 2065 oder: AS 2007, 2065.

Gesetze (im materiellen Sinn) tragen einen Titel, bestehend aus der Nennung des formellen Charakters des Erlasses (Gesetz, Verordnung usw.), der Bezeichnung des Gegenstandes sowie dem Datum ihrer Verabschiedung durch die betreffende gesetzgebende Instanz. Hinzu kommen die Fundstelle des Erlasses in der offiziellen systematischen Rechtssammlung, also der SR bei Erlassen des Bundes sowie die Abkürzung des Erlasses, falls sie zu seinem offiziellen Titel gehört. Alle diese Informationen sind beim erstmaligen Zitieren anzugeben.

Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht (IPRG) vom 18. Dezember 1987 (SR 291).

Das Wort „Bundesgesetz“ weist auf die eidgenössische Gesetzgebung hin – eine Angabe, die besonders dann wichtig ist, wenn über den gleichen Gegenstand sowohl ein Bundesgesetz als auch kantonale Gesetze bestehen. Bei kantonalen Gesetzen ist – wo Verwechslungen möglich sind – der Kanton anzuführen, falls er nicht ohnehin zum offiziellen Titel des Gesetzes gehört und schon deswegen zu nennen ist.

Solothurner Sozialhilfegesetz vom 2. Juli 1989 (SHG).

Verweise auf einzelne Gesetzesbestimmungen

Während eidgenössische Gesetze fast durchwegs in Artikel (abgekürzt „Art.“) gegliedert sind, wird in einigen Kantonen (gleich wie in Deutschland üblich) nach Paragraphen („§“) nummeriert. Wo mehrere Paragraphen zu zitieren sind, wird dies mit „§§“ angegeben.

Wird eine Mehrzahl von aufeinander folgenden Paragraphen oder Artikeln zitiert, so wird dies mit „f.“ (bei einem weiteren Artikel) bzw. „ff.“ (bei einer größeren Zahl weiterer Artikel) gekennzeichnet.

Art. 23 f. OR oder OR 23 f. bzw. Art. 620 ff. OR oder OR 620 ff.

Artikel und Paragraphen zerfallen gewöhnlich in Absätze („Abs.“). Bezieht sich ein Hinweis nur auf einen bestimmten Absatz, so ist dieser anzugeben.

Art. 15 Abs. 2 OR oder auch Art. 15 II OR.

Wo ein Absatz in mehrere Sätze zerfällt, soll – wenn ausschließlich ein bestimmter Satz angesprochen ist – dieser bezeichnet werden.

Art. 15 Abs. 3 Satz 2 OR.

Enthält der Text eines Artikels eine eigene Einteilung in Ziffern oder Buchstaben, dann ist dies anzugeben, indem „Ziff.“ oder „lit.“ vorangestellt wird.

Art. 74 Abs. 2 Ziff. 2 OR; Art. 336 lit. a StGB.

Verweise auf Gesetzesänderungen

Gesetzesänderungen sind in wissenschaftlichen Arbeiten in bestimmten Fällen ebenso zu kennzeichnen. Betrifft die Revision wichtige Teile, dann sollte deren Datum angeführt werden, wenn gerade der konkret maßgebliche Abschnitt vor noch nicht allzu langer Zeit revidiert wurde.

Migration und Soziale Arbeit

Ansonsten können die Revisionsdaten weggelassen werden; ebenso wenn zahlreiche solcher Daten anzugeben wären.

Straßenverkehrs Gesetz (SVG) vom 19. Dezember 1958/14. Dezember 2001 (SR 741.01).

Werden die frühere und die revidierte Fassung eines Gesetzes nebeneinander verwendet, so wird der Abkürzung ein „alt“ (auch „a“) bzw. ein „rev“ (auch „n“, für „neu“) vorangesetzt, also z.B. „altOR“, „revOR“. Wird auf einen Gesetzesentwurf Bezug genommen, dann wird dem Zitat ein „E“ vorangestellt, also z.B. „E FusG“ (für: „Entwurf zum Fusionsgesetz bzw. zu einem Revisionsvorschlag für eine Bestimmung des Fusionsgesetzes“).

Zitierweise für Judikatur

Allgemein soll ein Judikaturzitat darüber Auskunft geben, welches Gericht – allenfalls welche Abteilung desselben – eine Entscheidung gefällt hat und wo diese Entscheidung, auf die Bezug genommen wird, zu finden ist. Zudem soll sich aus dem Judikaturzitat auch ergeben, von wann die Entscheidung datiert.

Bundesgerichtsentscheide

Die amtlich publizierten Entscheide sind in der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide (BGE) verfügbar und nach dieser zu zitieren: mit Band, Teil Anfangsseitenzahl und Seitenzahl der konkreten Fundstelle, vorzugsweise einschließlich der einschlägigen Erwägung („E“, „E.“ oder „Erw.“).

BGE 117 II 127 E. 3b, S. 130. Es geht hier um den auf S. 127 ff. im Teil II des Bandes 117 abgedruckten Entscheid, und hierbei konkret um die Erwägung 3b, und zwar eine Passage aus dieser Erwägung, die sich auf S. 130 befindet.

Verbreitet ist auch folgende kürzere Zitierweise, die auf die Angabe der Erwägung verzichtet:

BGE 117 II 127, 130.

Wird auf den Entscheid als ganzen verwiesen und nicht eine konkrete Aussage darin angesprochen, so ist dessen erste Seite, ergänzt mit „ff.“, anzugeben.

Beispiel: BGE 123 III 193 ff.

Gerichtsentscheide kantonaler Instanzen

Vor allem Entscheidungen von Gerichten kantonaler Instanzen werden oftmals nach der Zeitschrift zitiert, in der sie abgedruckt und leicht zugänglich sind, selbst wenn die Entscheidung zudem auch in einer amtlichen Sammlung des betreffenden Kantons erschienen ist. Die Fundstelle eines solchen Urteils wird wie folgt angegeben: Bezeichnung des Gerichts, Name der Zeitschrift (meist lediglich mit der Abkürzung), Jahreszahl (und allenfalls auch Band) der Zeitschrift, Seitenzahl.

OGer LU in ZBJV 143 (2007) 290 ff.; oder: OGer LU in ZBJV 2007 290 ff.; oder aber: OGer LU in ZBJV 2007, 290 ff.

Auf die Angabe des urteilenden Gerichts sollte nicht verzichtet werden, da aus dem Publikationsorgan kein Rückschluss darauf möglich ist.

Auch beim Zitieren der Judikatur aus Zeitschriften gilt, dass die konkrete Fundstelle anzugeben ist, wenn auf diese Bezug genommen wird.

Migration und Soziale Arbeit

OGer LU in ZBJV 143 (2007) 290 E. 3.3.2 S. 291; oder: OGer LU in ZBJV 143 (2007) 290, 291.

Gelegentlich werden Gerichtsentscheide in nicht juristischen Publikationen, namentlich Tageszeitungen, veröffentlicht. Sie können dann auch entsprechend zitiert werden. Das sollte allerdings nur geschehen, wenn der Entscheid nicht auch in einer amtlichen Sammlung oder einer verbreiteten Fachpublikation veröffentlicht worden ist.

BGer (4C.410/1997 vom 23.6.1998), NZZ vom 29.7.1998 (Nr. 173) 19.

Zitierbarkeit und Zitierweise von KI-Software

Wenn spezifische KI-Software oder -Tools verwendet werden, sollten diese korrekt zitiert werden, einschließlich der Version. Verwenden Sie bitte "OpenAI" als Quellenangabe, gefolgt vom Jahr der Veröffentlichung oder dem Jahr, auf das sich Ihr Wissen bezieht. "GPT-4" ist der Titel der Software, gefolgt von der Art der Quelle (Computer Software). Schließlich geben Sie die Organisation ("OpenAI") und die URL der Website an, um Leser zur Originalquelle zu führen. Beispiel: OpenAI. (2022). GPT-4. [Computer Software]. OpenAI. <https://www.openai.com/> Beispielsatz: „Im Rahmen stilistischer Änderungen wurde ... verwendet“.

5.7 Tabellen und Abbildungen

- Tabellen und Abbildungen werden wie folgt verwendet und zitiert (Le Breton/Parpan-Blaser: 2008; angepasst 02/2024: 11):
 - Tabellen und Abbildungen müssen betitelt und durchnummeriert werden. Der Titel soll aussagekräftig sein und die Inhalte der Tabellen und Abbildungen kurz beschreiben. Im Text wird mit einem Kommentar Bezug darauf genommen. (...) Zudem muss im Text die Tabellen- oder Abbildungsnummer erscheinen und falls aus der Literatur übernommen, die entsprechende Quelle referenziert werden, damit die Konsultation problemlos erfolgen kann. Selbst erstellte Abbildungen sind durch den Zusatz „eigene Darstellung“ kenntlich zu machen. Fotografien werden wie Abbildungen behandelt.
 - Tabellen und Abbildungen müssen auf den endgültigen Satzspiegel von maximal 13,5 x 20 cm abgestimmt sein.
 - Es soll darauf geachtet werden, dass einfarbig gedruckt wird und die Abbildungen skalierbar sind.
 - Tabellen und Abbildungen müssen als gesonderte Datei (möglichst im tif- oder jpg-Format) eingereicht werden und die Stelle im Text für die Platzierung deutlich markiert werden.
 - Die Rechte zur Veröffentlichung von zugesandten Fotos müssen bei der/dem Autor*in liegen oder eine Genehmigung zur Veröffentlichung vorliegen. Mit der Zusendung gibt die/der Autor*in das Einverständnis zur Veröffentlichung.

5.8 Abkürzungen

- Abkürzungen sind zu vermeiden. Ausnahmen gelten für gängige Abkürzungen wie: usw., etc., z.B., bzw., die ohne Leerschritt stehen.
- Begriffe und Namen werden grundsätzlich ausgeschrieben (Arbeiterwohlfahrt statt AWO). Wenn die Abkürzung bei der ersten Nennung in Klammer ausgeführt wird, kann im weiteren Text die Abkürzung verwendet werden (z.B.: Ausländergesetz (AusIG), im Weiteren dann nur noch AusIG).